



Anhang 1 zu den Statuten vom SV Gansingen

Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Anhang gelten sinngemäss für weibliche und männliche Personen

1. Definition der Mitgliederkategorien (Regulativ zu Art. 7 der Vereinsstatuten)

Der Verein besteht aus:

- | | |
|-------------------------------|-------------------------------|
| ▪ Junioren U17 / U21 | 10 – 16 Jahre / 17 – 20 Jahre |
| ▪ Elite / Senioren | 21 – 45 Jahre / 46 – 59 Jahre |
| ▪ Veteranen / Seniorveteranen | 60 – 69 Jahre / ab 70 Jahre |
| ▪ Ehrenmitglieder | |
| ▪ Passivmitglieder | |

Der Status der Vereinsmitglieder ist gemäss Mitgliederverzeichnis wie folgt definiert:

Aktivmitglied A:

Stimmberechtigtes Mitglied mit SSV Lizenz. Neben der Teilnahme am Bundesprogramm und an vereinsinternen Anlässen wird auch an bewilligungspflichtigen Anlässen teilgenommen.

Aktivmitglied B:

Stimmberechtigtes Mitglied ohne SSV Lizenz. Teilnahme nur am Bundesprogramm / Bez. Verbandsschiessen und an vereinsinternen Anlässen

oder Mehrfachmitglied, das Mitglied in einem Stammverein und beim SV Gansingen ist und deren Schiessangebot nützen möchte. Auf Grund der Bestimmungen des SSV können diese Mitglieder nicht an auswärtigen Wettkämpfen für den SV Gansingen starten, ausser ihre Stammsektion nimmt an diesem Anlass nicht teil. Der Besuch von internen Anlässen ist ohne Einschränkung möglich.

Passivmitglied:

Nicht stimmberechtigtes Mitglied. Teilnahme nur an lizenzfreien Schiessanlässen (z.B. Feldschieszen / OP / Bez. Verbandschiessen).

Ehrenmitglied:

Stimmberechtigtes Aktiv- oder Passivmitglied, das von der Beitragspflicht entbunden wurde (Lizenzkosten werden vom Ehrenmitglied selbst getragen). Ernennung durch die Generalversammlung.

Hinfällig wird somit Art. 8, Abs. 3 der Statuten.

Genehmigt durch die GV vom 26.01.2024.

Gansingen, 26.01.2024

Präsident

Andi Erdin

Aktuarin

Yvonne Erdin